

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.01.2016	öffentlich
Seniorenrat	20.01.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.01.2016	öffentlich
Integrationsrat	27.01.2016	öffentlich
Psychiatriebeirat	27.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2016 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte/der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (Anlage 4) enthaltenen Sachverhalte zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (Anlage 2) enthaltenen Sachverhalte zugestimmt.

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	251 €	153.345 €	153.094 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	43.550.314 €	119.365.638 €	75.815.324 €
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	58.616.903 €	70.628.480 €	12.011.577 €
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	14.056.898 €	71.350.134 €	57.293.236 €
Summen		116.224.366 €	261.497.597 €	145.273.231 €

3. Den **Teilfinanzplänen A und B folgender Produktgruppen** wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (Anlage 3) enthaltenen Sachverhalte **zugestimmt**.

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 68.000 €, investive Auszahlungen = 233.928 €

Produktgruppe 11.05.03

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 5.000 €

4. Den speziellen **Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

11.05.01 Grundsicherung für Arbeit (S. 787 Bd. II)

11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts (S. 793 Bd. II)

11.05.03 Besondere soziale Leistungen (S. 802 Bd. II)

5. Dem **Stellenplan 2016** für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2015 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt ist beigefügt (Anlage 5).

6. Den Konsolidierungsmaßnahmen des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – lt. Dr.-Nr. 2411/2014-2020, lfd. Nr. 181 bis 190 wird zugestimmt (Anlage 6).

Begründung:

Teilergebnisplan 2016 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen des Jahres 2016 veranschlagt, die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Der Entwurf zum **Ergebnisplan 2016** weist für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Erträge von insgesamt 116.224.366 € und Aufwendungen von insgesamt 261.497.597 € aus.

Per Saldo ergibt sich somit für 2016 ein Zuschussbedarf von 145.273.231 €, der im Vergleich zum Vorjahr um 4.688.575 € gestiegen ist.

In den Gesamtaufwendungen sind 18.974.576 € Personalaufwendungen enthalten, die vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen – Amt 110 – gesamtstädtisch kalkuliert und im zuständigen Finanz- und Personalausschuss beraten und beschlossen werden.

In den Aufwendungen der Produktgruppe 11.05.02 und 11.05.03 sind auch die Sozialleistungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) enthalten, die von der Stadt in Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden vom LWL zu 100% erstattet.

Produktgruppe	Saldo Ansatz 2015	Saldo Ansatz 2016	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- w eniger)
11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte	140.988 €	153.094 €	+12.106 €
11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit	66.601.482 €	75.815.324 €	+9.213.842 €
11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts	21.242.978 €	12.011.577 €	-9.231.401 €
11.05.03 – Besondere soziale Leistungen	52.599.208 €	57.293.236 €	+4.694.028 €

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – insgesamt	140.584.656 €	145.273.231 €	+4.688.575 €
--	---------------	---------------	--------------

Die Ansätze für die Planungsjahre 2017 bis 2019 wurden auf der Grundlage der Erträge und Aufwendungen 2016, bereits bekannter Sachverhalte sowie einer Steigerungsrate von 2% aufgrund der Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 08.07.2015 ermittelt.

Produktgruppe	Saldo Ansatz 2017	Saldo Ansatz 2018	Saldo Ansatz 2019
11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte	153.135 €	152.749 €	152.701 €
11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit	73.553.056 €	71.158.175 €	72.420.622 €
11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts	12.163.963 €	12.169.133 €	12.296.862 €
11.05.03 – Besondere soziale Leistungen	58.047.485 €	58.779.995 €	59.726.405 €
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – insgesamt	143.907.640 €	142.260.051 €	144.596.590 €

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes ab 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. € im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung erfolgt anteilig über eine Erhöhung der Beteiligungsquote an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II und einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Die Bundesregierung hat eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommune ab dem Jahr 2018 angekündigt, wovon lt. Erlass des Landes NRW in den Planungsjahren 2018 und 2019 bereits 3 Mrd. € berücksichtigt werden dürfen. Im Budget des Amtes 500 wurde die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU entsprechend veranschlagt.

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte für den Haushaltsplanentwurf 2016 erläutert.

In der Anlage 1 sind die wesentlichen Haushaltspositionen der Teilergebnispläne aufgeführt und deren Inhalte beschrieben.

Produktgruppe 11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	168 €	251 €	+83 €
Aufwendungen	141.156 €	153.345 €	+12.189 €
Ergebnis Produktgruppe 11.01.66	140.988 €	153.094 €	+12.106 €

Diese Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einschließlich der Beiräte Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen und des Psychiatriebeirates und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit. Die gegenüber 2015 gestiegenen Aufwendungen resultieren in der Hauptsache aus Sachkostensteigerungen (Mieten, DV-Kosten, Druck- und Portokosten) sowie buchhalterischen Verrechnungen.

Produktgruppe 11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	40.529.006 €	43.550.314 €	3.021.308 €

Aufwendungen	107.130.488 €	119.365.638 €	12.235.150 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.01	66.601.482 €	75.815.324 €	9.213.842 €

Zur Grundsicherung für Arbeit gehören die Aufwendungen nach dem SGB II für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und für einmalige Bedarfe, die nicht in den Regelleistungen enthalten sind.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz 2015 sind auf gestiegene Fallzahlen und Kostensteigerungen zurückzuführen.

Seit 2014 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) um 500 BG auf rund 19.000 BG im Jahresdurchschnitt gestiegen. Im Haushaltsentwurf 2016 wurde in Absprache mit dem Jobcenter mit nunmehr durchschnittlich 20.250 BG kalkuliert.

Der Aufwuchs der Bedarfsgemeinschaften in diesem und in den Folgejahren hängt stark mit dem Zuzug ausländischer Menschen zusammen, die mangels anerkannter Abschlüsse bzw. fehlender Qualifikationen schwer in den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind.

Zusätzlich wurden rd. 6 Mio. € für SGB II-Leistungen an Flüchtlinge eingeplant, die aufgrund ihrer Aufenthaltserlaubnis nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen und einen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben. Hierzu gehören vorwiegend anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge mit internationalem Schutz oder nationalem Abschiebeverbot und geduldete Flüchtlinge, wenn die Aussetzung der Abschiebung bereits 18 Monate oder länger zurückliegt.

Die Aufgaben nach dem SGB II für die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt werden in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Arbeit \plus Bielefeld“ durchgeführt. An den Verwaltungskosten des Jobcenters beteiligt sich die Stadt mit einem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) von 15,2%.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz 2015 von rd. 600.000 € basieren einerseits auf einer Umstellung der Personalkostenabrechnung von Pauschalen auf tatsächliche Personalkosten für das Personal der BA im Jobcenter und andererseits auf den Personalkosten für 30 Mehrstellen für die Betreuung der Flüchtlinge.

Zu den Aufwendungen gehören auch die Personal- und Sachaufwendungen für das städtische Personal im Jobcenter, die vom Jobcenter erstattet werden. Die geringeren Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2015 resultieren aus dem Abbau von städtischem Personal im Jobcenter.

Auf der Ertragsseite sind die Bundesmittel an den KdU und den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sowie die Personal- und Sachkostenerstattung des Jobcenters für das städtische Personal veranschlagt.

Die Mehrerträge bei der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für KdU und BuT gegenüber dem Ansatz 2015 basieren auf den höheren Sozialleistungen.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 7 bis 8 der Anlage 1.

Produktgruppe 11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	37.265.247 €	58.616.903 €	+21.351.656 €
Aufwendungen	58.508.225 €	70.628.480 €	+12.120.255 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.02	21.242.978 €	12.011.577 €	-9.231.401 €

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII), die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Aufwendungen, die die Stadt in Delegation für den Landschaftsverband erbringt, werden vom Bund bzw. LWL zu 100% erstattet. Die

Mehrerträge gegenüber den Ansätzen 2015 sind auf entsprechende Mehraufwendungen zurückzuführen.

In dieser Produktgruppe sind die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen veranschlagt. Die Aufwendungen sind im Budget des Sozialamtes auch in den Produktgruppen 11.05.01 und 11.05.03 und darüber hinaus in den Budgets anderer Organisationseinheiten (Amt 150, Amt 170, Amt 510, Amt 600) veranschlagt. Des Weiteren sind hier die Erträge aus Ersatzleistungen Dritter und Rückzahlungen für gewährte Leistungen nach dem SGB XII veranschlagt.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ansatz 2015 resultieren aus höheren Landeszuweisungen aufgrund von gestiegenen Flüchtlingszahlen und einer höheren Kostenbeteiligung von Land und Bund an den Aufwendungen der Kommunen für Flüchtlinge.

Infolge der hohen Flüchtlingszahlen wurde der Haushaltsansatz 2016 für die Leistungen nach dem AsylbLG einschließlich der Krankenhilfe gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 Mio. € erhöht.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 8 bis 9 der Anlage 1.

Produktgruppe 11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	11.288.833 €	14.056.898 €	+2.768.065 €
Aufwendungen	63.888.041 €	71.350.134 €	+7.462.093 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.03	52.599.208 €	57.293.236 €	+4.694.028 €

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die Hilfen für Menschen mit Behinderung und die Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten veranschlagt. Des Weiteren sind in der Produktgruppe die Aufwendungen für die institutionelle Förderung der Angebote und Projekte der freien Träger sowie für die Bewirtschaftung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und einheimische Wohnungslose veranschlagt.

Um die geflüchteten Menschen in Bielefeld mit dem notwendigen Wohnraum versorgen zu können, müssen weitere Unterkunftsplätze eingerichtet werden. Für die Anmietung, Herrichtung und Ausstattung von geeigneten Unterkunftsobjekten wurden im Haushalt 2016 rd. 8 Mio. € veranschlagt. Für die Unterbringung der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Dependancen werden als Erträge rd. 3,8 Mio. € in Form von Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigungen als Kosten der Unterkunft in den Sozialleistungen (SGB II, AsylbLG) berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen für Hilfen zur Pflege gegenüber dem Ansatz 2015 resultieren einerseits aus Kostensteigerungen bei den ambulanten Pflegediensten aufgrund von Tariferhöhungen und andererseits aus Fallzahlsteigerungen für Pflegefälle im Rahmen des betreuten Wohnens, die vom überörtlichen Träger auf die Kommunen delegiert wurden.

Die Mehraufwendungen von rd. 1.550.000 € für die delegierten Pflegefälle werden zu 100% vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erstattet.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 9 bis 10 der Anlage 1.

Institutionelle Förderung der Angebote der freien Träger

(Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sowie institutionelle Projektförderungen)

Die in dieser Produktgruppe veranschlagten Haushaltsmittel für die dem Sozialamt zugeordneten Angebote und Projekte der freien Träger sind nachfolgend aufgeführt.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz 2015 basieren auf Tarif- und Sachkostensteigerungen entsprechend der Vertragsgrundlagen.

Im Handlungsfeld Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement sind zusätzlich 121.650 € für die Koordinierung der Angebote und Sachspenden im Bereich der Unterstützung von geflüchteten Menschen veranschlagt worden.

Handlungsfeld	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Seniorinnen und Senioren	737.582 €	752.334 €
Menschen mit Behinderung	615.514 €	626.521 €
Menschen mit Erkrankung	2.704.033 €	2.758.114 €
Menschen in besonderen Lebenssituationen	893.517 €	911.387 €
Frauen	612.648 €	624.901 €
Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement	117.425 €	246.423 €
Institutionelle Förderung insgesamt	5.680.719 €	5.919.680 €

Teilfinanzpläne 2016 für das Amt 500

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

Die investiven Maßnahmen betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis 410 € sowie Büro- und Geschäftsausstattungen. Hierfür wurden insgesamt 33.928 € im Teilfinanzplan A veranschlagt.

Für die Einrichtung und Ausstattung von Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge wurden investive Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € berücksichtigt, die anteilig durch die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz refinanziert werden.

Produktgruppe 11.05.03 Besondere soziale Leistungen

Aufgrund von zusätzlichem Archivierungsbedarf im Amt wurden für die Beschaffung von Archivregalen investive Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Der zusätzliche Archivierungsbedarf ist auf die gestiegenen Fallzahlen in allen Sachgebieten zurückzuführen.

Beigeordnete(r) Nürnberger	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--

Anlagen		Seite
1	Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen	7 – 10
2	Veränderungen der Verwaltung zu den Teilergebnisplänen 2016	11 - 12
3	Veränderungen der Verwaltung zu den Teilfinanzplänen 2016	13
4	Veränderungen der Verwaltung zu den statistischen Kennzahlen 2016	14
5	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2016	15 - 16
6	Auszug aus der Anlage zu Dr.-Nr. 2411/2014-2020 zu den Konsolidierungsmaßnahmen Amt 500	17 - 18